

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 40.

Erscheint jeden Samstag.

4. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum schweizerischen Lehrertag. — Programm für den Lehrertag. — Korrespondenzen. Schaffhausen. II. (Schluss.) — Aargau. — Glarus. — Der englische Lehrplan. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Zum schweizerischen Lehrertag.

Der schweizerische Lehrerverein ist nur um ein Jahr jünger als die Bundesverfassung von 1848. Durch seine Gründung sollte etwas beigetragen werden zur Befestigung und weitem Ausgestaltung der auf eidgenössischem Boden errungenen Fortschritte. Es war eine hoffnungsfreudige Zeit, denn es war ein Bann von den Geistern genommen und die Wege waren geöffnet für eine höhere Entwicklung unsrer Kultur in materiellen Dingen wie in Angelegenheiten der Bildung. Wie hätte da die Lehrerschaft nicht mitarbeiten sollen? Ist es doch ihre Aufgabe, der künftigen Entwicklung die Wege zu ebnen, durch die Heranbildung der Jugend den Verlauf der kommenden Dezenen mitgestalten zu helfen, in der Jugend von heute den Souverän von morgen zu erziehen.

Freilich muss man der Zukunft zutrauensvoll entgegensehen, wenn man mit der rechten Begeisterung ihr vorarbeiten soll; man muss daran glauben, dass in der ganzen Natur sich eine fortschreitende Entwicklung zu Höherem und Besserem offenbare, dass die Menschheit im ganzen an Adel der Gesinnung zunehme und dass unser Volk sich in einer aufsteigenden Linie bewege: man muss Optimist sein. Woher sollte der rechte Mut und die rechte Wirkungsfreudigkeit kommen, wenn die Hoffnung fehlt, dass unsere Arbeit von Erfolg begleitet sei?

Dem Lehrer überhaupt und dem Lehrer der Volksschule ganz besonders tritt so viel entgegen, was sein Zutrauen zu erschüttern und den Schwung seines Geistes zu lähmen geeignet ist, dass es fast ein Vergehen gegen die Sache ist, der er zu dienen berufen ist, wenn er nicht die Gelegenheiten ergreift und benutzt, die das Bleigewicht der beruflichen Sorgen von ihm nehmen, die in ihm das Gefühl wiederaufleben lassen, dass er keiner unfruchtbaren Arbeit sich hingibt, dass er nicht vereinzelt dasteht in seinem Streben und Ringen, sondern einen Rücken hat an den anderen, die zum gleichen Werke berufen sind. Ist nicht der schweizerische Lehrerverein für den schweiz.

Lehrer ein treffliches Mittel, dieses Gefühl der Sicherheit, dieses Vertrauen in den Erfolg der eigenen Arbeit wach zu erhalten?

Alles Grosse ist aus Kleinem zusammengesetzt. Jede bedeutende Leistung entspringt aus dem Zusammenwirken von kleinen Bewegungsantrieben. Jeder Entwicklungsschritt eines Volkes hat nur dann Aussicht auf sichern Bestand, wenn er hervorgeht aus dem Zusammenwirken der Einzelnen, wenn seine Wurzeln in der Masse des Volkes gegründet liegen und aus diesem seine Nahrung ziehen. Wenn aber die kleinen Bewegungsantriebe zu einer grossen, zu einer erfolgreichen Arbeitsleistung sich vereinigen, wenn sie sich nicht gegenseitig unwirksam machen sollen, dann müssen sie auf das gleiche Ziel gerichtet sein oder dürfen wenigstens nicht allzusehr von dieser nämlichen Richtung abweichen. Liegt es nicht im Wesen des schweizerischen Lehrervereins, dass er das Einlenken und das Beharren in dieser einheitlichen Richtung erleichtert? Es ist ein Ruhm für ihn und eine Garantie seiner Dauer, wenn er in diesem Sinne einseitig ist. Es gibt ja sonst genug Vielseitige und Allseitige.

Wenn nun aber schon die blosser Gewissheit, einer derartigen Körperschaft anzugehören, uns in unserm Tun und Streben zu unterstützen und zu fördern vermag, so tritt doch die recht intensive Wirkung erst dann ein, wenn man sich gegenseitig die Hand reichen, wenn man sich gegenseitig ins Auge sehen und in Rede und Gegenrede seine Gedanken austauschen kann. Darum begrüssen wir die festlichen Tage, die uns in Basel erwarten. Sie werden die Einigkeit und Kraft der freisinnigen schweizerischen Lehrerschaft vergrössern.

Und Basel ist im gegenwärtigen Moment wie geschaffen zur Stätte unseres Festes. Nicht bloss beherbergt es in seinen Mauern die älteste hohe Schule der Schweiz. Eidgenossenschaft, nicht bloss hat es grosse Gelehrte und grosse Künstler hervorgebracht, die den Ruhm und Stolz unseres Landes bilden; es hat auch seinem niedern Schulwesen eine feste und wirkungsfähige Organisation gegeben,

es hat für dasselbe neue Schulgebäude errichtet und seinen Lehrern eine würdige Stellung verschafft. Einst eine Burg des politischen Pessimismus, des Konservatismus und der Orthodoxie, hat es allen freien Regungen die Tore geöffnet und das Panier der freien Forschung und der freien Entwicklung hoch aufgepflanzt. Es hat es verlangt und durchgesetzt, dass nicht mehr ein Teil seiner Jugend für konfessionelle Sonderinteressen durch die Schule herangebildet werden darf, dass alle in dem Wohl des gemeinsamen Vaterlandes das Ziel sehen, auf das ihr Streben gerichtet sein muss. Hat nicht die schweizerische Lehrerschaft gerade jetzt neue Ursache, Basel für seine Entschiedenheit zu danken, da in Belgien, in einem Lande, dessen Situation vielfach ähnlich ist derjenigen der Schweiz, der Konfessionalismus seine giftigen Früchte zeitigt und unter dem Namen der Freiheit des Unterrichtes die Freiheit der Unwissenheit und die Allmacht des Klerus proklamirt?

Auf darum, schweizerische Lehrer, folgt dem Rufe eurer Basler Freunde, holt neuen Mut aus dem Strome der patriotischen Begeisterung zum Segen unseres Volkes!

Programm

für die

XV. schweizerische Lehrerversammlung

am 5., 6. und 7. Oktober 1884

in

Basel.

Sonntag den 5. Oktober.

Von 2 Uhr an: Empfang der jeweils mit den Bahnzügen ankommenden Gäste. Verteilung der Quartierbillets, der Fest-, sowie der Bankett-Karten, der Liederhefte und Thesen gegen Vorweisung der Ausweiskarten. Lokal: Das *Schulhaus an der Theaterstrasse* (Parterre).

NB. An den Bahnhofen stehen Kadetten als Führer bereit.

Von 5 Uhr an: Freie Vereinigung in den Räumlichkeiten des *Sommerkasino's*; beim Abmarsch in den Musiksaal Beleuchtung des St. Jakob-Denkmales und des Springbrunnens.

8 Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen im *Musiksaal*, offizielle Begrüssung durch den Präsidenten des Organisationskomite; dieselbe wird mit dem Gesange eingeleitet: Brüder, reicht die Hand zum Bunde.

Montag den 6. Oktober.

9 Uhr: a. Versammlung der *Primarlehrer in der Martinskirche*. Eröffnungsgesang: Mit dem Herrn fang'

alles an. Referat und Diskussion über das Thema: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der der Volksschule. Referent: Herr *Gottlieb Stucki*, Lehrer an der Realschule Basel.

b. Versammlung der *Mittelschullehrer in der Aula des Museums*. Referat und Diskussion über das Thema: Die Verbindung der Schweizer- mit der allgemeinen Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Herr *J. Schelling*, Schulvorsteher in St. Gallen.

c. Versammlung des „Vereins für schweizerisches Mädchenschulwesen“ im Examensaal des neuen *Töcherschulgebäudes* an der Kanonengasse. Referat und Diskussion über das Thema: Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz. Referent: Herr *J. Keller*, Seminardirektor in Aarau; erster Votant: Herr *F. Schwarz*, Sekundarlehrer in Basel.

d. Versammlung des „Vereins schweiz. Turnlehrer im Examensaal des *Wettsteinschulhauses* (Klein-Basel). Referat und Diskussion über das Thema: Errichtung einer schweizer. Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr *Fr. Flick*, Turnlehrer in Burgdorf; Korreferent: Herr *Spühler*, Sekundarlehrer in Hottingen.

e. Versammlung des „Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes“ im obern Saale des *Schulhauses an der Theaterstrasse*. Referat und Diskussion über das Thema: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Herr Prof. *Schoop* in Zürich.

1 Uhr: Bankett im Musiksaal.

3 Uhr: Gemeinsamer Besuch des zoologischen Gartens.

6 $\frac{1}{2}$ Uhr: In der *Martinskirche*: Schüler-Konzert (Gesangseliten der verschiedenen Anstalten und Zöglinge der Musikschule). Im *Bernoullianum*: Vortrag mit Demonstrationen von Herrn Prof. *Hagenbach-Bischoff*: Die Elektrizität im Dienste des Anschauungsunterrichtes.

NB. Eröffnung der Kirche sowie des Bernoullianums um 6 Uhr.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Burgvogteihalle.

Dienstag den 7. Oktober.

8 Uhr: In der *Turnhalle* an der Theaterstrasse: Turnen von Knabenklassen. In der *Burgvogteihalle*: Turnen von Mädchenklassen. Im *Bernoullianum*: Vortrag von Herrn Prof. *Hagenbach-Bischoff*: Besprechung physikalischer Versuche in der Schule (Eröffnung des Saales 7 $\frac{1}{2}$ Uhr). Nachher ein Gang durch die physikalische Anstalt. Im *Schulhaus an der Theaterstrasse*: Vortrag von Herrn Lehrer *Rudin*: Über den Handfertigkeitsunterricht.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Generalversammlung in der Martinskirche.*

a. Eröffnungslied: Wir glauben all' an einen Gott.

b. Referat und Diskussion über das Thema: Nationale Erziehung. Referent: Herr Pfarrer und Sekundarschulinspektor *Christinger* in Hüttlingen bei Frauenfeld.

c. Erledigung der statutarischen Geschäfte des Schweizerischen Lehrervereins durch die Mitglieder desselben.

1 Uhr: Bankett in dem *Musiksaal*.

4 Uhr: Offizieller Schluss.

Bemerkungen. 1) Die ankommenden Gäste werden ersucht, sofort nach Ankunft der Züge die Fest- und anderen Karten zu lösen.

2) Für die am Montag und Dienstag ankommenden Gäste werden das Quartier- und das Finanzkomite am schon bezeichneten Orte jeweilen nach Ankunft der Züge zur Disposition stehen.

3) Während der Festtage sind je von 8—12 und 2—5 Uhr folgende Gebäude, Sammlungen und Ausstellungen gegen *Vorweisung der Festkarte* (dieselbe ist auch bei den Vorträgen vorzuweisen) zu freiem Eintritte geöffnet:

a. Das Museum: Bibliothek, naturhistorische und Kunstsammlungen. Am Dienstag 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr Erklärungen der Tit. Vorstände über die wesentlichsten Sehenswürdigkeiten der Sammlungen.

b. Das Münster, die mittelalterliche Sammlung, die Elisabethenkirche.

c. Der zoologische Garten.

d. Die vom Verein für Förderung des Zeichenunterrichtes veranstaltete Zeichenausstellung der obligatorischen Volksschule im Schulhause an der Theaterstrasse.

e. Die Ausstellung der Handfertigkeitsschule: ebenda.

f. Die neue Töchterschule an der Kanonengasse, das Seewogelschulhaus, des Wettsteinschulhaus, das Bläsischulhaus.

Basel, den 8. September 1884.

Das Organisationskomite.

KORRESPONDENZEN.

Schaffhausen. II. Über die *Konferenzen*, die bei dieser Gelegenheit erwähnt worden sind, muss billigerweise auch noch ein kurzer Bericht folgen, zumal dieselben ja auch zu den besonderen Ereignissen im schulmeisterlichen Leben gehören.

Den drei *Bezirkskonferenzen* lagen ganz verschiedene Stoffe zum Anhören und zur Besprechung vor: Im Höhgau bildete ein Referat über die pädagogischen Verdienste Luthers und Zwingli's das Haupttraktandum; die Lehrer des Klettgaus hörten einen freien Vortrag an über die vierte Dimension und für die Schaffhauser lieferte eine Arbeit über die Erziehung der Jugend zur Wahrhaftigkeit den Stoff zur Diskussion.

Diesen Kreiskonferenzen, welche gleichsam die Vorläufer der kantonalen sind, folgte dann im Juni die *Reallehrerkonferenz*. Einem Wunsche dieser Konferenz entsprechend, hatte sich Herr Direktor Dr. Gysel bereit erklärt, einen *Vortrag über die dynamo-elektrische Maschine und deren Wirkungen* zu halten. Dieser Vortrag kam in erste Reihe. Zahlreiche Experimente, welche sich auf die Erzeugung des elektrischen Lichtes, die chemischen Wirkungen des elektrischen Stromes und die elektrische Kraftübertragung bezogen, erleichterten sehr das Verständnis des äusserst interessanten Vortrages, der manchem Anwesenden über bisher nie recht begriffene Erscheinungen

Klarheit verschaffte und ihn dem Vortragenden gegenüber zu grossem Danke verpflichtete.

Ein weiteres Traktandum dieser Konferenz bildete ein Referat des Herrn Reallehrer Walter in Neunkirch über das Thema: *Hat die Realschule die Pflicht, den austretenden Schülern die Wahl ihres Berufes zu erleichtern? Wen „Ja“, in welcher Weise kann dies geschehen?* Der Referent betont zunächst, dass es bei den hohen Anforderungen, welche gegenwärtig an den einzelnen Menschen gestellt werden, für den die Schule verlassenden Knaben von ausserordentlicher Wichtigkeit sei, einen seinen Talenten und seinem Charakter entsprechenden Beruf zu wählen. Es sei zwar die Entscheidung über Berufswahl zunächst Sache der Familie, aber der Schule komme gleichsam die moralische Pflicht zu, in gewissen Fällen bei der Berufswahl des Einzelnen mit Rat und Tat beizustehen. Das beste Mittel, die Wahl eines passenden Berufes zu erleichtern, sei die Erziehung zum selbständigen Denken und Arbeiten; auch Exkursionen werden empfohlen, um den Beobachtungskreis zu erweitern; ferner soll im Fachunterrichte selbst immer auf das praktische Leben Rücksicht genommen werden; die ländliche Jugend soll zur Liebe an der Landwirtschaft, die der Städte zur Neigung zu dem Handwerke und dem Gewerbe erzogen werden u. s. w.

Die Diskussion über dieses Referat brachte ergänzend namentlich den Gedanken zur Geltung, dass die bei der Jugend mangelnde Übersicht über die verschiedenen Berufsarten teilweise beseitigt werden könnte, wenn die zahlreich in nächster Nähe sich befindlichen Etablissements und Werkstätten fleissig von den oberen Schulklassen besucht würden.

Nach diesem Referate folgte dann noch ein Bericht über die *Tätigkeit der Lehrmittelkommission*. Das von dieser vorbereitete Material konnte aber nur noch teilweise in Beratung kommen. Nur die Lehrmittel für den Unterricht in Geometrie kamen noch zur Besprechung, und es wurde auf Antrag der Kommission einstimmig beschlossen, beim Erziehungsrate zu beantragen:

a. dass die Lehrmittel von J. Rüefli in die Reihe der obligatorischen aufzunehmen seien,

b. dass die für Geometrie bisher obligatorischen Lehrmittel (Spiker, Buttler, Nagel, Rorschach) zu streichen seien.

Es würde demnach künftig in allen Realschulen das kleine Lehrbuch der Geometrie von Rüefli in Gebrauch kommen.

Über das neu erschienene Lesebuch von Spörri, sowie über die Lehrmittel für Geographie und Schweizergeschichte wird die Kommission auf die nächste Sitzung ihre bezüglichen Vorlagen vorbereiten.

Kantonallehrerkonferenz. Die gesamte Lehrerschaft unseres Kantons hat sich am 3. Juli in Schaffhausen zum vierten mal zu ihrer obligatorischen Sitzung zusammengefunden. Nach dem üblichen Eröffnungsgesange sprach das Präsidium den Wunsch aus, es möchte auch diese Sitzung zum Wohle unseres kantonalen Schulwesens beitragen und legte dann sofort die Traktandenliste vor. Die Personalveränderungen sind zahlreiche. Ein Mitglied, *Albert Stoll*, ist durch Tod überraschend schnell uns entrissen worden. Die Versammlung drückt ihre Trauer und ihr Beileid aus durch einmütiges Erheben von den Sitzen. Elf Mitglieder sind aus verschiedenen Gründen ausgetreten, während zwölf neueingetretene zu begrüßen und vorzustellen waren.

Das wichtigste Traktandum war der Vortrag des Herrn Reallehrer Gasser von Unterhallau *über Rousseau und Pestalozzi*. Die Arbeit war sehr umfangreich, aber auch gründlich. Inhalt und Form der Darstellung, sowie der schwungvolle, durch ein kräftiges Organ unterstützte Vortrag waren im stande, während mehr als zwei Stunden die Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln. Eine viertelstündige Pause war

zwar sehr am Platze, sonst hätte die hohe Temperatur im Saale noch mehrere zum Schlummern bringen können. Nach einleitender Definition der Begriffe Realismus und Idealismus ging der Redner über zur Biographie Rousseau's, in welcher die sein Lebensschicksal und seine Anschauungsweise bedingenden Momente passend herausgehoben und seine wichtigsten Werke mit kurzer Inhaltsangabe und einzelnen Zitaten vorgeführt wurden. Ähnlich wurde Pestalozzi behandelt, dem mit Recht die Grabschrift gesetzt werden konnte: „Alles für andere, für sich nichts!“ — Es würde zu weit führen, Auszüge aus diesen Biographien zu bringen, von denen jede eine gute Stunde Vortrag erforderte. Kürzer konnte denn die Frage behandelt werden: „Worin sind diese beiden grossen Männer einander ähnlich? und worin bestehen die wesentlichsten Verschiedenheiten derselben?“ Der Vortragende gibt unter dem, was sie *Gemeinsames* bieten, an: Die Wiege beider stand in unserm Vaterland und beide erlangten einen bedeutenden Einfluss auf die Deutschen und Franzosen. Beide konnten ihren mangelhaften Studiengang nur durch grosse Belesenheit ausgleichen und Pestalozzi wurde durch die Lektüre gleichsam ein Schüler Rousseau's. Beide waren eifrige Förderer der Volksfreiheit, aber für das praktische Leben wenig tauglich und unbeholfen im Umgange mit Menschen, weshalb sie auch häufig getäuscht wurden. Beide waren Idealisten und zwar Optimisten, welche ihre sozialen Ideale auf dem Wege der Jugenderziehung verwirklichen wollten.

Als die bedeutendsten *Unterschiede* hebt der Vortragende hervor: Rousseau gehörte zu den unglücklichsten Menschen, Pestalozzi zu den glücklichsten; jener hatte gar keine aufrichtigen Freunde, dieser besass deren zahlreiche, von Kindheit an bis in sein hohes Alter. Rousseau hatte an seiner Therese keine Person, die auf sein Gemüt Einfluss hatte; Pestalozzi dagegen besass an seiner Gattin eine verständnisvolle und eifrige Förderin seiner Bestrebungen und eine opferwillige Lebensgefährtin, die ihm stets treu zur Seite stand. Während düstere Schwermut den Geist des Franzosen umgab, blickte aus den Augen des Zürchers helle Freundlichkeit; dort fand sich finsterner Menschenhass, hier eine allumfassende, opferwillige Liebe. Rousseau lässt Emil durch einen Hofmeister erziehen, Pestalozzi stellt für die Erziehung das Elternhaus, namentlich die Mutter, in erste Linie. Rousseau huldigt in religiöser Beziehung einer Vernunftreligion und verhält sich indifferent gegen die göttliche Offenbarung, während Pestalozzi sich als ein wahrer Jünger Jesu Christi erweist und auch seine Methode als eine christliche bezeichnet werden muss, wie er ja auch selbst die religiöse Bildung den „Schlusstein seines Systems“ nennt.

Auf geziemende Weise wurde dem Vortragenden für seine treffliche Arbeit der Dank der Versammlung ausgesprochen und, nachdem von einer Diskussion Umgang genommen worden, zu weiteren Verhandlungen geschritten.

Zunächst kommt eine Anregung von Herrn Oberlehrer Keller in Thayngen zur Behandlung, dahingehend, es solle der Kantonallehrerverein die Erziehungsbehörden ersuchen, noch auf künftigen Herbst einen *Gesangdirektorenkurs* zu veranstalten. Als Gründe werden angeführt: dass die Nachbarkantone uns im Gesangwesen überflügeln; dass seit dem letzten Kurse schon geraume Zeit verflossen sei und immer höhere Anforderungen an die Gesangleiter gestellt werden, namentlich in bezug auf Stimmbildung und Chorgesang; dass durch einen Gesangkurs die Gesangleiter wieder mehr Lust und Begeisterung für das Lied, mit dem man das Ideale im Menschen pflegen könne, erhalten würden u. s. w.

Bei der Besprechung dieser Anregung wird von einer Seite hervorgehoben, dass der Erziehungsrat die Abhaltung eines Gesangdirektorenkurses immer im Auge behalten habe,

dass aber ein Turnlehrerkurs in erster Linie unumgänglich notwendig geworden sei und dass auch zum Besuche eines Kurses im Handfertigkeitsunterrichte ein Teil des bündgetirten Kredites verwendet werden müsse. Es dürfte die Freiwilligkeit hier ähnlich wie beim Turnen in der bessern Ausbildung der Gesanglehrer mithelfen. Von anderer Seite wird betont, dass die Freiwilligkeit hier nicht nachhelfen könne, indem die Vorbildung in den Seminarien eine ungleiche und ungenügende sei, der Gesang überhaupt ein viel wichtigeres Unterrichtsfach sei als das Turnen und überdies im Grossen Rate bei Genehmigung eines Kredites für Fortbildungskurse von einem Gesangdirektorenkurs in erster Linie gesprochen worden sei. Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht worden, dass zu einem solchen Kurse auch die Einführung in das richtige Verständnis des poetischen Gehaltes des Liedes gehöre, wurde einstimmig der Vorstand beauftragt, den Erziehungsrat zu ersuchen, einen Gesangdirektorenkurs wo möglich noch am nächsten September zu veranstalten.

Von der *Wahl des Vorstandes* wurde Umgang genommen, da ja alle Mitglieder der Konferenz der Wiederwahl unterworfen seien und es dann an der neugewählten Lehrerschaft sei, sich den Vorstand zu wählen.

Als Traktandum für die nächstjährige Konferenz wird bezeichnet: Besprechung des *Statuts* der in Art. 97 und 98 des Schulgesetzes vorgesehenen *Alters-, Witwen- und Waisenkasse*. Es soll dieser Gegenstand zunächst in den Bezirkskonferenzen und der Gymnasiallehrerkonferenz besprochen und sollen die Resultate dieser Besprechungen zusammengestellt und der Kantonallehrerkonferenz vorgelegt werden und zwar selbst dann, wenn von Seite der Behörden mit einer bezüglichen Vorlage gezögert wird. Wie mitgeteilt wurde, hat der Erziehungsrat einen Entwurf gemacht und dem Regierungsrate übermittelt, in der Hoffnung, dass unserer diesjährigen Konferenz die Besprechung noch zugewiesen werde. Es scheint aber nicht so rasch gehen zu wollen. Die meisten Schwierigkeiten scheint die Verschmelzung der bisherigen freiwilligen Kasse mit der nun obligatorisch werdenden zu bieten; jene wurde nur durch Beiträge der Mitglieder und durch Geschenke schulfreundlicher Männer gespeist, diese soll überdies noch Beiträge der Gemeinden und des Staates erhalten. Es ist Aussicht vorhanden, dass ein billiger Ausgleich zu stande kommt und bald Näheres hierüber berichtet werden kann.

Aargau. Dem *Berichte der Erziehungsdirektion pro 1883* entnehmen wir auch für weitere Kreise erwähnenswert Scheinendes. An den *Gemeindeschulen* wirken 472 Lehrer und 81 Lehrerinnen, 116 beziehen die Minimalbesoldung von 800 Fr., es existirt kein einziger Bezirk, in welchem nicht einige Lehrkräfte auf diesen Hungerlohn angewiesen wären. Die Durchschnittsbesoldung steht am höchsten im Bezirk Zofingen mit 1324 Fr., am tiefsten in den Bezirken Bremgarten (1007), Brugg (1025) und Laufenburg (1040), sie beträgt für den ganzen Kanton 1139 Fr. Gedrückte Zeitverhältnisse, Zudrang von Lehrerinnen haben diese Resultate geschaffen; schöne, zweckmässige Schulhausbauten, z. B. in Ennetbaden, wurden ausgeführt, immerhin existiren noch 39 überfüllte Schulen. Die gute Absicht des Gesetzes durch kleine Schulkreise möglichst viele Bürger für die Schule zu interessieren, scheint sich nicht zu bewähren: keine Schulbesuche durch die sehr häufig aus unpassenden Persönlichkeiten zusammengesetzten Schulpflegen, Mangel an Energie und eingreifender Wirksamkeit von Seite der Duodez-Behörden. Auf die im Berichte angeführten Urteile einzelner Inspektoren über Schulen resp. Lehrer ist so lange kein bedeutendes Gewicht zu legen, als das sehr dezentralisirte Inspektorat selbst der schon längst erforderlichen Klärung unterstellt wird. Die meisten Inspektoren bedauern,

dass die Lehrer in den kleineren Gemeinden nicht die Geschäfte der Gemeindekanzleien übernehmen dürfen. Lobenswert erscheint, dass auch in den höchsten Erziehungsbehörden nach vielen leiden Schwankungen endlich wieder das Bewusstsein erwacht, dass eine *möglichst ausgiebige wissenschaftliche Bildung des Lehrerstandes die Berufsarbeit des Lehrers erleichtere und vertiefe*. Die Frage der Reduktion der Seminarkurse von 4 auf 3, wie solche der Grosse Rat beschlossen, harrt noch immer der Erledigung; die Inspektoren der Bezirksschulen haben sich entschieden dagegen ausgesprochen, dass die vierte Bezirksschulklassen den ersten Seminarkurs zu ersetzen im stande wäre.

Als Ursache der nicht völlig befriedigenden Leistungen im Sprachunterrichte an den Gemeindeschulen werden hervorgehoben ungenügende Einführung der Schüler in den formalen Bau der Sprache, ungenügende Entwicklung des Sprachvermögens der Schüler durch die Anleitung in der mündlichen Ausdrucksweise, wohl auch durch *einseitige Auswahl der Aufsatzthemen*, die sich je länger je mehr auf die Gebiete der Realfächer beschränken.

Die Folgen der Missjahre, der Entwertung des Grundeigentums, des zunehmenden Genusses geistiger Getränke, der ungenügenden Ernährung und Bekleidung der Jungmannschaft lasten schwer auf der Schule und es ist deshalb der humane Sinn freier Vereine, die für die geistig und körperlich gedrückten armen Kinder sorgen, doppelt hoch anzuschlagen.

Die Schulgüter der Gemeinden betragen 6,083,918 Fr., die Ausgaben 1,067,239 Fr.

Die Zahl der gesetzlichen Fortbildungsschulen beläuft sich auf 24, die der freiwilligen auf 59.

An besondern Schul- und Erziehungsanstalten weist der Kanton auf: Rettungsanstalt Olsberg, Meiersche Rettungsanstalt in Effingen, Armenerziehungsanstalt Kastelen, Rettungsanstalt Hermetschwyl, Privatarmenanstalt Maria Krönung in Baden, 3 Taubstummenanstalten in Aarau, Baden, Zofingen und die Strafhauerschule in Lenzburg.

Der Aargau zählt 26 vierklassige Bezirksschulen mit 76 Haupt- und 107 Hilfslehrern; als Übelstand wird hervorgehoben, dass die technischen Fächer nicht überall in der Hand spezieller Fachleute liegen, was im Hinblick auf die gewerbliche Vorbildung der Schüler entschieden und besonders für das Zeichnen wünschenswert wäre.

Die Kantonsschule wurde von 134, das Lehrerseminar in Wettingen von 35 Schülern, das Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut in Aarau von 42 Schülerinnen besucht.

Die Gesamtausgaben des Staates für das Unterrichtswesen pro 1883 betragen mit Einschluss von 10,716 Fr. für Kantonsbibliothek und wissenschaftliche Sammlungen: 440,429 Fr., immerhin eine respektable Summe, wenn man erwägt, dass der Aargau seit Jahren keine direkten Abgaben von den Bürgern mehr bezieht.

Die Verfassungsrevisionskommission hat, auf die früher gefassten Beschlüsse zurückkommend, in betreff Schule und Lehrer zwei wichtige Abänderungen an denselben vorgenommen. Sie hat den Art. 6 der bestehenden Verfassung beibehalten, welcher lautet: „Keine öffentliche Beamtung darf auf Lebenszeit erteilt werden, worüber das Gesetz die den Verhältnissen angemessene Bestimmungen aufstellen wird.“

Nach langer Redeschlacht wurde im fernern folgender Antrag akzeptiert: „Das Minimum der Volksschullehrerbesoldungen beträgt 1200 Fr. An dasselbe, sowie an Mehrbesoldungen bis auf 1500 Fr. leistet der Staat je nach den Vermögens- und Steuerverhältnissen der Gemeinden Beiträge von 20—50 Prozent.“

Kommenden November wird der Verfassungsrat das Werk seiner Kommission prüfen.

Glarus. Dass die Schule als „Sündenbock“ für alles Mögliche und Unmögliche herhalten muss, ist wohl nicht erst zu beweisen, wie es aber einem glarnerischen Jünglinge erging, möchte vielleicht hie und da einen werten Leser interessieren.

Kommt da verwichenen August ein zukünftiger Vaterlandsverteidiger nach Glarus, um an der Rekrutenprüfung über Können und Nichtkönnen, Wissen und Nichtwissen Rechenschaft abzulegen. Es scheint aber unser Held als zu leicht erfunden worden zu sein; item, schnell war er mit einer Ausrede bereit: „er habe die Schule seiner Zeit sehr häufig versäumt“. Gestrost zog er von dannen, „die Schule ist ja schuld daran“.

Doch der Rekrut denkt und der löbliche Kantonsschulrat lenkt. Selbstverständlich kam benannte Behörde zum Schlusse: „Entweder hat der Jüngling die Wahrheit gesprochen, so ist die betreffende Ortsschulpflege seiner Zeit betreffend Schulversäumnisse lässig gewesen, oder er hat das Zeug aus der Luft gegriffen, dann gehört ihm zum mindesten ein tüchtiger Verweis.“ Es erfolgt nun Bericht an die bezügliche Schulpflege, das Präsidium derselben sieht in den Versäumnistabellen nach und findet, dass von den zirka 1650—1850 Schultagen, die es einem glarnerischen Schüler laut Schulgesetz trifft, fraglicher Bursche 80—90 Tage versäumt hat, und zwar entschuldigte, bewilligte und unentschuldigte Versäumnisse, welch' letztere jeweilen von der Schulbehörde gahndet worden waren. Ist nun die Zahl der Versäumnisse grösser, als gerade zu wünschen ist, so kann sie doch keineswegs als Entschuldigung für einen „durchgefallenen“ Rekruten dienen.

Anlässlich einer Sitzung der Ortsschulbehörde im Beisein der Lehrerschaft wurde nun der Schulattentäter zitiert und hatte von dem Tit. Präsidium einen tüchtigen Rüffel entgegenzunehmen, „weil er seine ehemalige Schulbehörde und Lehrerschaft für das habe verantwortlich machen wollen, was ihm selbst an Talent und — Fleiss abgegangen sei, welch' letzteres er zur Genüge durch gänzliches Wegbleiben von der Fortbildungsschule bewiesen habe“. Recht so!

Der englische Lehrplan.

II.

Die Zahl der Schüler, die sich in Spezialfächern zur Prüfung stellen, ist tatsächlich auch eine sehr geringe. Die Zahl und der Stoff dieser specific subjects entspricht im grossen und ganzen den resp. Lehrfächern unserer Mittelschulen und sind in England selbst mehr nur das Lehrsubjekt der higher elementary Schools (höhere Elementarschulen), d. h. für Schüler von 13 und 14 Jahren. Für jedes Fach ist der Stoff in drei Stufen (stages) zerlegt, welche nacheinander zu absolviren sind. Dieser specific subjects führt der Lehrplan zwölf an. Wir deuten in kurzem den Lehrstoff derselben, je den 3 Stufen (a, b und c) gemäss, an:

1) *Algebra*: a. Addition und Subtraktion, b. einfache Gleichungen, c. quadratische Gleichungen. 2) *Geometrie* und Feldmessen: a. und b. Enklid Buch I, c. Enklid Buch II; Feldmessen. 3) *Mechanik*: a. Aggregatzustände, mechanische Masse, b. Bewegung, Gewicht, Fortpflanzung der Kräfte, Hitze als Kraft, c. einfache mechanische Instrumente: Hebel, Rad, Schraube etc., Parallelogramm der Kräfte. 4) *Latein*: a. Grammatik bis zu den unregelmässigen Verben, Übersetzungen, b. unregelmässige Verben, Syntax, Lesen, c. Grammatik, Cäsar de bello gallico l. I, Übersetzen vom Englischen ins Lateinische. 5) *Französisch* nach ähnlicher Abstufung. 6) *Zoologie*: a. Bau des menschlichen Körpers, Eigenschaften der Muskeln, b. Funktionen der Organe, Ernährungs- und Atmungsprozess,

c. Nervensystem, Sinnesorgane, Gesicht und Gehör (Zeichnungen und Modelle gefordert). 7) *Botanik*: a. Pflanzenteile, Wurzel, Stamm, Blüte etc., b. Struktur und Ernährung der Pflanzen, Funktionen der einzelnen Organe, c. Pflanzensystem. 8) *Grundzüge der Landwirtschaftslehre*: a. Anbau der Pflanzen, Bodenbeschaffenheit, b. Bodenverbesserung, c. Bedingungen zum Gedeihen der Pflanzen, Variation des Ertrages nach Quantität und Qualität. 9) *Chemie*: a. Elemente, Verbindungen, Zersetzungen, b. Bereitung und Eigenschaften der verschiedenen Gase, Luft und Wasser, ihre Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt, c. Kohle und ihre Verbindungen, Metalle, Gebrauch chemischer Formeln. 10) *Physik*: Schall, Licht und Wärme. 11) *Physik*: Magnetismus und Elektrizität. 12) *Haushaltungskunde* (für Mädchen): a. Nahrungsmittel, ihre Zusammensetzung und Nährwert, Kleidung und Waschen, b. Gebrauch der Nahrungsmittel, Heizung, Reinigung des Hauses, c. Bereitung der Speisen, Gesundheit und ihre Erhaltung, Krankenraum und dessen Ordnung.

In dem Gesetze ist auch ein Staatsbeitrag vorgesehen für Singen, sofern der Unterricht hierin einer Belohnung wert erscheint. Besondere Vorschriften finden sich nicht. Singen nach Noten hingegen wird doppelt so hoch honorirt wie Singen nach dem Gehör.

Zwei Fächer finden sich nicht auf dem Lehrplane der englischen Volksschule; und doch sind es gerade diejenigen, die bei uns in neuester Zeit so viel zu reden geben: *Zeichnen* und *Turnen*. Eine nächste Revision des Lehrplanes wird das *Zeichnen* mit unter die „bezahlten“ und damit unter die mehr oder weniger obligatorischen Fächer aufnehmen; denn eines der ersten Postulate jener Kommission, welche das englische Parlament 1881 zum Studium der technischen Bildung im In- und Ausland niedergesetzt hat, fordert den Zeichenunterricht als einen integrierenden Bestandteil des Lehrplanes. Dem Turnen widerstrebt der Engländer als einer Art militärischem Zwang, der seinem Selbstgefühl zuwider ist. In den Nationalspielen, wie sie Albion hat, liegt ein grosser Ersatz für den Mangel an turnerischem Unterrichte. Wir könnten manche unserer Turnstunden in staubigen Lokalen opfern, wenn wir unsere Jugend so zum frohen Spiele auf grüner Matte — diese fehlt uns — zusammenbrächten, wie das in England der Fall ist, und die Engländer, des sind wir wiederum sicher, würden ihr Vorurteil gegen den regelmässigen Turnunterricht fallen lassen, wenn sie unsere Schuljugend turnen oder gar ein eidgenössisches Turnfest sähen.

Kommen wir zum Schlusse noch mit ein paar Bemerkungen auf den englischen Lehrplan zurück. Manches mutet uns in demselben fremd an; gerade so fremd, wie manches in unserm Schulorganismus dem Engländer vorkommt. Doch sieht in Praxis vieles anders aus, als auf dem Papier. Was Standard I und II für Rechnen und Geographie z. B. fordern, erscheint uns verfrüht und zu weit gegangen. Es ist wahr, aber der gesunde Sinn des Lehrers wird auch an solchen Klippen vorbeizukommen wissen, ohne der Kindesnatur zu viel Gewalt anzutun; hat ja doch England einen Inspektorenstab, aus Leuten bestehend, die einen tüchtigen soliden Unterricht vor blosser Trüfferei wohl zu unterscheiden vermögen, und die den Geist, der lebendig macht, über den Buchstaben, der tötet, zu stellen wissen. Was in der Instruktion an das Inspektorenpersonal von dem Erziehungsdepartement auseinandergesetzt ist einerseits und die Fixirung eines sog. Verdienstbeitrages für richtige, pädagogische Schulführung andererseits beweisen, dass auch die Gesetzgeber von diesem Sinne geleitet waren, als sie die Bestimmungen niedersetzten. Dass durch das ganze Gesetz über die Volksschulen sowohl als in den Standards der praktische Geist des Engländers überall durchschaut, wer wollte das leugnen? Aber liegt nicht auch eben

so viel von englischem Selbst- und Unabhängigkeitsgefühl, das in jedem dieses gleiche Gefühl achtet, darin, dass wir nirgends eine Bestimmung, eine Vorschrift darüber finden, wie zu dem verlangten Ziel zu kommen sei? Lehrmittel, Lehrweise sind völlig frei. Das Auge eines gebildeten Inspektors ist die einzige Schranke hiefür. Eines finden wir nicht im Lehrplane: Religions- oder Moralunterricht. Nicht dass dieser in dem Stundenplane der englischen Schule fehle, bewahre! Aber er erscheint am Ende oder Anfang der Schulzeit und kein Kind darf damit ohne Zustimmung der Eltern behelligt werden. Der Staat überlässt die Sorge für diese Seite des Unterrichtes dem einzelnen. Gründliches Können in den drei R (Lesen, Schreiben und Rechnen), Kenntnis des Englischen, der Geographie und Geschichte in zweiter Linie, und für die, welche Kopf und Zeit dafür haben, eine erste Anleitung zu speziellem Kenntnissen, das schien den Gesetzgebern genug für einmal. Dass das Mittelschulwesen, d. h. das geordnete, pädagogisch organisirte, in England seine Fortschritte macht, das beweist der Niedergang jener Privatinstiute, die allzulange an der Tradition und an väterlichen Vorurteilen sich halten könnten. Doch „neues Leben blüht aus den Ruinen“. Die Institutionen, welche zumeist durch Korporationen gegründet, die Mittelschulbildung zu vermitteln suchen, sind eine nach Zahl und Bedeutung wachsende Erscheinung des heutigen Englands, und die Stunde wird kommen, wo auch diese Stufe der Ausbildung ein staatliches Interesse hat und damit eine staatliche Aufgabe wird. In unserm Sinne wird England freilich nie seine Staatsschule haben. Jede Nation organisirt ihr Schulwesen nach dem ihr inwohnenden Genius, und es ist gut, dass es so ist.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Wahlgenehmigungen: Herr Alfr. Korrodi von Fehraltorf, Lehrer in Blittersweil, als Lehrer in Unterdürnten. Herr Gottfr. Bucher von Niederweningen, Verweser an der Primarschule Elsau, als Lehrer daselbst. Herr J. J. Muggli von Adentsweil, Lehrer an der Primarschule Affoltern a. A., als Lehrer in Enge. Herr Heinr. Trachsler von Hittnau, Lehrer an der Primarschule Herrliberg, als Lehrer daselbst. Herr Alb. Maag von Sünikon, Lehrer an der Primarschule Dorf, als Lehrer in Flurlingen.

Die neu erschienenen Schlüssel zu den Rechenlehrmitteln für die Alltagschule und die Ergänzungsschule werden als allgemein obligatorische Lehrmittel der Primarschule erklärt und sind beim kantonalen Lehrmittelverlage zum Preise von 1 Fr. 20 Rp., bzw. 1 Fr., per gebundenes Exemplar zu beziehen.

Vom Hinschied des Herrn Christ. Zollinger, Lehrer in Oberdürnten, geb. 1849, wird Notiz genommen und die hinterlassene Witwe als nachgenussberechtigt erklärt.

Nachfolgenden gewesenen Schülern des kantonalen Technikums in Winterthur werden, gestützt auf die Ergebnisse der angeordneten Prüfungen, Fähigkeitszeugnisse ausgestellt: A. Bauhandwerker: 1) Bay, Adolf, von Mönchenstein (Basel-land), geb. 1863. 2) Frigg, Donat, von Präz (Graubünden), geb. 1853. 3) Mosheer, Jak., von Grath-Gottshaus (Thurgau), geb. 1858. 4) Ott, Severin, von Arbon (Thurgau), geb. 1866. — B. Mechaniker: 1) Brändlin, Aug., von Stäfa, geb. 1863. 2) Breitinger, Rob., von Zürich, geb. 1865. 3) Dändliker, Heinr., von Küsnacht, geb. 1862. 4) Freudweiler, Fritz, von Zürich, geb. 1866. 5) Heer, Emil, von Töss, geb. 1862. 6) Honegger, Emil, von Wald, geb. 1864. 7) Huber, Rud., von Elgg, geb. 1866. 8) Kunz, Emil, von Bremgarten (Aargau), geb. 1863. 9) Meier, Wilhelm, von Wetzikon, geb. 1865. 10) Meylan, Gust., von Sentier (Waadt), geb. 1867. 11) Schuler,

Kasp., von Glarus, geb. 1866. 12) Stahel, Fritz, von Wetzikon, geb. 1864. 13) Sulzberger, Wilh., von Winterthur, geb. 1862. 14) Torricelli, Giovanni, von Lugano, geb. 1866. 15) Walter, Heinr., von Füssen (Bayern), geb. 1864. 16) Wylemann, Herm., von Interlaken (Bern), geb. 1864. 17) Zündel, Ernst, von Schaffhausen, geb. 1864.

Bern. Die Sekundarschulen Biglen und Wiedlisbach werden für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt; der Staatsbeitrag an erstere beträgt 2250 Fr., an letztere 2100 Fr.

Die Errichtung einer neuen Lehrerstelle am Progymnasium Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt von 16,850 Fr. auf 18,900 Fr. erhöht.

LITERARISCHES.

H. Rufer, Exercices et lectures. Cours élémentaire de langue française. Première partie. Antenen, Bern.

Von diesem Buche, für welches wir uns von Anfang an lebhaft interessierten, ist uns letzthin ein Exemplar der dritten Auflage zugestellt worden. Von der Annahme ausgehend, dass die neue Auflage von der vorhergehenden, wesentlich ver-

mehrten und verbesserten, nicht sehr verschieden sein könne, liess ich das Büchlein einige Zeit unbeachtet liegen. Wie ich es aber vor einigen Wochen zur Hand nahm, um unter seiner Leitung eines meiner Kinder in die französische Sprache einzuführen, bemerkte ich mit grosser Befriedigung, dass mir die neue Auflage den Weg zu dem vorgesteckten Ziele noch bedeutend kürzer und leichter machte, als die vorhergehende. Die Reduktion der Stücke der ersten zwei Teile, namentlich der am Kopfe der einzelnen Nummern stehenden grammatischen Formen auf das absolut Notwendige und die Vermehrung des beschreibenden und erzählenden Teils durch Hinzufügung kleiner Gedichtchen, welche von den Schülern besonders gern gelesen und leicht auswendig gelernt werden, sind, wie die Vorführung eines Alphabets in mustergültiger Schreibschrift, Verbesserungen, welche die dritte Auflage bedeutend über die beiden ersten stellen. Das beliebte Büchlein hat nach unserm Dafürhalten jetzt eine Entwicklungsstufe erreicht, auf der es voraussichtlich eine Reihe von Jahren stehen bleiben wird. Die nächsten Auflagen, die gewiss bald nötig werden, dürften daher von der dritten nicht wesentlich abweichen. Wir können das Büchlein als ersten Führer zur Erlernung der französischen Sprache für deutsche Kinder bestens empfehlen.

B. Sch.

Anzeigen.

Für Männerchor-Komponisten.

Die **Zürcherische Liederbuchanstalt**, vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode, ist im Begriff, ihrer Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor (sog. Synodalheft) eine ähnliche zweite als Supplement beizufügen, und ersucht deshalb die Herren Komponisten um **Mittellung leichter Originalkompositionen für Männerchor**, hauptsächlich Strophengesänge. Die Liederbuchanstalt behält sich vor, aus den eingehenden Arbeiten das Zweckdienliche auszuwählen, und wird solches **angemessen honorieren**. Sendungen erbitten wir uns bis 1. November nächsthin unter der Adresse: Herrn **Musikdirektor Gustav Weber in Riesbach-Zürich**.

Zürich, 30. September 1884.

Zürcherische Liederbuchanstalt,
vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Ausschreibung.

An der Musikschule in Zürich findet für die Dauer des Wintersemesters 1884/85 ein unentgeltlicher Unterrichtskurs in Gesang und Theorie für Lehrer statt, sofern sich eine hinreichende Anzahl von Teilnehmern ergibt. Die Stunden werden in bisheriger Weise auf den Samstag Nachmittag verlegt und Samstags den 25. Oktober ihren Anfang nehmen.

Anmeldungen sind bis spätestens den 11. Oktober an die Erziehungsdirektion zu richten.

Zürich, 23. September 1884.

(H 3088 Z)

Die Erziehungsdirektion:

J. E. Grob.

Gesucht:

Ein Lehrer des Kantons Waadt, welcher bei sich einige junge Leute hat, welche die französische Sprache erlernen, wünscht für die Zeit vom 15. Oktober bis 1. April einen deutschen Lehrer, welcher sich im Französischen vervollkommen wollte. Gegen Pension, Logis und Lektionen hätte er Anfängern im Französischen Unterricht zu erteilen; gemäss diesem letztern würde er auch eine Gratifikation erhalten.

Man wende sich gefälligst sofort an M. Péneveyre, régent à Treykovagnes (Yverdon).

Ein praktisch erfahrener Lehrer

im Besitze guter Zeugnisse und von Patenten auf Primar-, Sekundar- und Bezirksschullehrerstellen sucht auf Beginn des Wintersemesters Anstellung an öffentlicher Schulanstalt oder einem Institut.

Offerten vermittelt die Expedition.

Marti, Rechenbeispiele aus der Bruchlehre. Dutzend Fr. 4. 80.

Schlüssel u. mündliche Beispiele 70 Rp.

Im Laufe des Herbstes erscheint als Fortsetzung „die Schlussrechnung“.

In beiden Büchlein ist das Material nach Geometrie, Landwirtschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Buchhaltung geordnet und dem praktischen Leben entnommen.

Gesucht:

Unterzeichneter sucht einen Stellvertreter an die Fortbildungsschule Ober-Endingen (Aargau).

A. Kündig, Fortbildungslehrer.

Die beste Kinder-Klavierschule

ist Lingners „Musikalischer Kindergarten“. Preis 4 Fr. (1 Probeexemplar 2 Fr.). Leipzig, Richard Nosske.

Walliser-Trauben,

schönste Auswahl, versendet franko in Kistchen von 5 Kilo gegen Nachnahme von 4 Fr. 50 Rp. **David Hilty**, Weinbergbesitzer, ehemals Lehrer, in Siders, Wallis.

Verlag von **V^e E. Muller-Darier**,
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) Elementar-Grammatik der französischen Sprache mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke, stufenweise geordnet zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50 (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.).

Favre et Strebinger, Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50 (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.).

Favre, Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache. 12^o 325 S. eleg. geb. 3 Fr.

Kataloge u. Freixempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt. Cours de langue allem., anglaise, grecque. Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

J. WURSTER & Cie., Landkartenhandlung in Zürich.

An die Tit. Herren Lehrer der Schweiz.

Wir beehren uns, Sie hierdurch auf eine soeben in unserm Verlage erschienene neue **Karte der Schweiz** aufmerksam zu machen, von der bereits eine Anzahl Sachverständiger gewünscht haben, dass sie in allen Schulen unseres Vaterlandes ihren Platz finden möge, und der, wir sind davon überzeugt, auch Sie Ihre Anerkennung nicht versagen werden, sobald Sie von derselben Einsicht genommen haben. — Es ist dies die

Reliefkarte der Schweiz

im Masstabe von 1:530,000

bearbeitet von

B. Leuzinger

und gedruckt
in der

Topographischen Anstalt von Wurster, Randegger & Cie. in Winterthur.

Wie schon der Titel „**Reliefkarte**“ andeutet, wollte Herr *Leuzinger* mit dieser Karte ein Bild von der Plastik unseres Landes geben, das ein eigentliches Relief, dessen Anschaffung des hohen Preises wegen für sehr viele Schulen schwer wird, ersetzen könnte.

Die Mittel, die er dazu wählte, sind die nach dem eidgenössischen topographischen Atlas ausgezogenen Horizontalkurven von je 100 Meter Abstand, verbunden mit Farbentönen, durch welche dem sonst effektlosen Kurvengerüste unter Annahme schiefer Beleuchtung eine Wirkung gegeben wird, wie sie ein wirkliches Relief von derselben Grösse nicht zu erzeugen vermag.

Wir enthalten uns, hier über die Karte selbst viele Worte zu verlieren, und freuen uns, Ihnen nachstehend zwei Urteile von Fachmännern mitteilen zu können, in welchen über die Art der Ausführung und über den erzielten Erfolg alles gesagt ist, was wir selbst zur Erläuterung für nötig halten könnten.

Wir beschränken uns also darauf, nur noch beizufügen, dass der billige Preis von nur **drei Franken** auch der ärmsten Schule die Erwerbung dieser Karte ermöglicht, und sehen wir daher recht zahlreichen Bestellungen gerne entgegen.

Bei diesem Anlass bringen wir Ihnen unser Geschäft bei Bedarf einschlägiger Artikel (**Karten, Atlanten, Globen, Reliefs, Panoramen** etc.) in freundliche Erinnerung und sichern Ihnen beste Ausführung Ihrer w. Aufträge zu.

Hochachtungsvoll

J. Wurster & Cie., Landkartenhandlung.

Urteile über Leuzingers Reliefkarte der Schweiz, 1:530,000.

I. (Professor Dr. Früh in Trogen in der „Appenzellischen Landeszeitung“ vom 17. September 1884.)

„Unser Leuzinger“ wird der berühmte Bearbeiter dieses Gemäldes von den schweiz. Ingenieur-Topographen genannt. Mit Recht. Ein Meister in Zeichnung und Stich hat er es wie kein anderer verstanden, in den Hochgebirgsblättern des Siegfried-Atlas den wahren Charakter der Natur in einer künstlerisch vollendeten Treue wiederzugeben.

Mit obiger Karte bietet er nun dem Schweizervolke die **Perle seines Strebens**, und den ängstlich nach wissenschaftlichen Grundsätzen handelnden Kartographen liefert er den Beweis, was erzielt werden kann, wenn jede Aufgabe ihrer Natur gemäss zu lösen versucht wird. — Gleichsam ein stummer Abdruck der 1882 im Dalpschen Verlag publizierten „Gesamtkarte der Schweiz“, entbehrt sie des Gerippes; sie will nur das **Relief**, die **Plastik** unserer schönen Heimat, darstellen. Dabei befolgt Leuzinger nicht launenhafte Manieren oder übertriebene Höhenmassstäbe. Nein, Schritt für Schritt erkennt man die fleissige und verständige Benützung der eidg. Originalaufnahmen, und damit wir das Land wahr schauen, wie es ist, hat der Künstler die Niveaulinien zur Darstellung des Terräns gebraucht, mit einer Aequidistanz von 100 m, wobei die Isohypsen von je 500 m punktirt und zudem da und dort Zahlen eingezeichnet sind, um für diese oder jene Erhebung leichter den Höhenwert zu finden. Trotz dieses Skelettes tritt die Bodengestaltung prachtvoll hervor durch zwei Kunstgriffe. Einmal befolgt Leuzinger die Methode der Höhenschichtenkarten, damit verbindet er sodann durch Schummerung eine schiefe Beleuchtung, deren Effekt aus der Dufourkarte hinreichend bekannt ist. Durch diese **Vereinigung des mathematischen Gerüstes mit dem plastischen Ausdruck der Figuren als solchen** verwirklicht der Autor beinahe das Ideal einer Gebirgskarte und leistet damit das **Vollkommenste**, was in dieser Richtung versucht worden ist.

Wie majestätisch türmen sich die scharfkantigen Formen der Alpen aus dem lombardischen Tieflande auf; wie ruhig liegt das seenreiche, fruchtbare Mittelland dort unten im Halbdunkel zu Füssen des steil aufsteigenden Jura, der sich zunächst in höheren gedrängten Falten als Kettenjura ausdehnt, um sich allmählig in den franz. Plateaujura zu verflachen; endlich im weiten Nordwesten tauchen die schluchtenreichen Flachformen der ältesten Erdschollen auf, der Vogesen und des Schwarzwaldes!

Um den Gesamteindruck zu verstärken, empfiehlt es sich, die an der Wand befestigte Karte bei guter Beleuchtung (ohne Blendung) mit dem Opernglas zu durchmustern.

Möge dieser wohlfeile Zimmerschmuck von unseren Lehrern, Militärs und allen Freunden der Natur mit derselben Begeisterung für unser liebes Vaterland aufgenommen werden, wie sie von dem hingebenden Künstler in allen „Zügen“ zum Ausdruck gebracht worden ist!

II. (Seminarlehrer Dr. Wettstein in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 13. September 1884.)

Von dieser Karte, die wir früher schon in der Lehrerzeitung besprochen haben, ist eine neue Ausgabe erschienen und erst diese stumme oder oro-hydrographische Ausgabe lässt den Wert des Blattes recht hervortreten. Die Grundlage desselben sind die mit merkwürdiger Genauigkeit ausgezogenen Isohypsen von je 100 m Vertikalabstand; aber durch die hineingedruckten grünen und gelblichen Töne wird die Karte **vollständig zum Relief**. Ja sie ist **mehr** als ein Relief, denn sie vereinigt mit dem plastischen Aussehen eines solchen die Genauigkeit und Lesbarkeit einer Karte, und niemand, der diese Karte studirt, wird eine Darstellung in drei Dimensionen vermissen. Es gibt **keine kartographische Darstellung** unseres Landes — **selbst die Dufourkarte nicht ausgenommen** —, die so leicht verstanden werden könnte wie diese Reliefkarte, und **in keiner Schule der Schweiz sollte sie fehlen**. In Verbindung mit den Wandkarten von Ziegler oder Keller oder mit den Handkarten von Randegger oder Leuzinger wird sie kaum eine Unsicherheit oder Unklarheit über die Bodengestaltung der Schweiz in den Schülern, die diese Blätter miteinander vergleichen, zurücklassen. Wir sind überzeugt, dass kein Lehrer, welcher die Karte zu Gesicht bekommt, sie nicht auch für seine Schule zu besitzen wünscht.